

Strategie 2016-2019

Leitsatz

Der Verband bedient seine Mitglieder
mit betrieblich notwendigen Informationen,
bündelt ihre Interessen
und setzt sich für die Positionierung der Branche ein.

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Verbandsstruktur	3
3. SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).....	4
4. Positionierung.....	5
5. Nutzen für die Verbandsmitglieder	6
6. Strategische Ziele / Massnahmen	7
Anhang 1 - Vorstandstätigkeit CURAVIVA St. Gallen	8-9
Anhang 2 - Entschädigungs- und Spesenreglement.....	10-11

1. Einleitung

Der Verband Betagten- und Pflegeheime St. Gallen (VBP) wurde 1997 gegründet. Im Jahr 2006 schloss er sich dem Dachverband CURAVIVA Schweiz an. 2007 änderte die Generalversammlung den Namen in CURAVIVA St. Gallen.

Im Rahmen seiner periodisch durchgeführten Klausurtagungen legte der Vorstand im Jahre 2012 die strategischen Ziele des Verbandes bis Ende 2015 fest. Am Strategieworkshop vom 23. September 2015 wurde das bisherige Strategiepapier aktualisiert und angepasst. Die Strategie gilt für die Jahre 2016-2019.

2. Verbandsstruktur

Die Organe von CURAVIVA St. Gallen:

- > Generalversammlung
- > Vorstand
- > Revisionsstelle
- > Verbandssekretariat

Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in den Statuten aufgeführt.

Der Vorstand setzt sich aus sechs bis acht Mitgliedern inklusive Präsidium zusammen (Art. 19). Gemäss Art. 20 der Statuten erfolgt die Vorstandstätigkeit in Ressorts und wird im Anhang ¹ beschrieben.

Die Aufgaben werden folgenden Basisressorts zugeteilt:

- > Präsidium
- > Verträge | Finanzen
- > Politik | Verwaltung
- > Bildung
- > Projekte

Das Verbandssekretariat unterstützt die Ressortverantwortlichen. Die Aufgaben des Verbandssekretariats sind in der Stellenbeschreibung festgehalten.

¹ **Anhang 1** Vorstandstätigkeit CURAVIVA St. Gallen (s. Seite 8-9)

3. SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)

Stärken

- > Mitgliedertreue
- > Verbandsvorstand aus Heimen, kennt Alltag, basisnah
- > Einbindung in Gremien, Vernetzung
- > Mitglied bei nationalem Verband (Dachorganisation)
- > Wirtschaftliches Gewicht der Branche
- > Engagement in der beruflichen Grund- und Weiterbildung (u.a. OdA GS, BZGS)
- > Kompetentes und optimiertes Sekretariat (Auskünfte, Extranet etc.)
- > Sehr grosse Fortschritte in politischer Arbeit und Lobbying
- > Zusammenarbeit mit Amt gut und stabilisiert, CV SG ist anerkannter Partner im Kanton
- > Ressort Bildung ist transparent und straff aufgestellt innerhalb des Verbandes. Es kann somit mehr nach aussen gewirkt werden
- > Milizsystem bringt hohes Wissen und Basisbezug
- > Mitglieder sind sehr zufrieden mit der Arbeit des Vorstandes: Image ist gut, grosses Vertrauen und Wertschätzung
- > Grösse: Breite Mitgliederbasis (115 von 118 Einrichtungen auf Pflegeheimliste)
- > Gesunde Finanzen

Schwächen

- > Fehlende Stellvertretung Sekretariat
- > Milizsystem, keine Geschäftsstelle / Konzentration beim Präsidium
- > Viel operative Detailarbeit für Vorstandsmitglieder
- > Altersstruktur im Vorstand und bevorstehende Rücktritte, wenig Motivation für Nachfolge im Milizsystem
- > Unzureichende und wenig strukturierte Verankerung in den Regionen
- > Erfa Gruppen funktionieren nicht überall - dort, wo sie funktionieren ist dies von Einzelpersonen abhängig
- > Keine Möglichkeit zur Verbindlichkeitserklärung von Massnahmen
- > Der Wissensstand über die Informationswege ist bei den Mitgliedern sehr unterschiedlich
- > In der Öffentlichkeit nimmt man Curaviva als Heimverband nur wenig wahr
- > Image von CV SG bei VSGP als zentralem Partner noch nicht ganz klar

Chancen

- > Demographische Entwicklung – Stärkung der Bedeutung der Branche
- > Verfügbarkeit multikultureller Mitarbeitenden
- > Neue Zielgruppen: betagte geistig Behinderte, Suchtopfer
- > Pflege der Mitglieder, Kontakt zur Basis
- > Mitglieder stehen hinter CV SG
- > Attraktives Modell für die Verbandsstruktur (Vorstand)
- > Thematische Herausforderungen (z.B. Demenz, neue Wohnformen, Palliative Care, Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtstrukturen)
- > Nachwuchsförderung (Ausbildung des eigenen Personals)
- > Integrierte Versorgung / fachliche Verbundlösungen (ambulant und stationär), FASG, IG Alter
- > Umsetzung Richtlinien Qualitätsanforderungen

Risiken

- > Demographische Entwicklung – Fach- und Arbeitskräftemangel
- > Überforderte Finanz- und Pflegefinanzierungssysteme
- > Überreglementierung
- > Massive, schwer erfüllbare multikulturelle Anforderungen bei Mitarbeitenden und Bewohnenden
- > Anforderungen an Heime steigen – Ansprüche Babyboomer
- > Streitigkeiten bei der Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden - Mangelnde Einheitlichkeit der Abläufe und Finanzierungen
- > Politische Ansprüche für unbezahlbare Leistungen (Spezialisierung Palliativ, Demenz, Zimmergrösse etc.) - finanzpolitische Slogans wie „ambulant vor stationär“

4. Positionierung

Mitanbieter / Partnerorganisationen

- > Senésuisse (H+)
- > Spitex
- > Pro Senectute
- > Kantonalverbände Region Ost
- > Gesundheitsdepartement GD
- > Departement des Innern DI
- > Verband St. Gallischer Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Leistungen

- > Beratung der Mitglieder
- > Informationen / Mitteilungen / Merkblätter
- > Dienstleistungen Sekretariat
- > PR (Flyer, Mitgliederbefragung, Medienmitteilungen etc.)
- > Verhandlungen Krankenversicherer
- > Verhandlungen Kanton (Pflegetarif)
- > Interessenvertretung Bildung
- > Koordination Ausbildung
- > Impulstage
- > Lobbying in Verwaltung, Politik u.a.
- > Benchmarking

Unternehmensidentität (Corporate Identity)

- > Einheitlicher Auftritt nach aussen wie CV CH in Logo, Layout, Website etc.
- > Verstärkter PR-Auftritt nach aussen
- > Bündelt die Interessen der Mitglieder und setzt sich dafür ein

Zielgruppe

- > Heime / Institutionen
- > Gemeindepolitiker/-innen
- > Kantonsräte/-innen
- > Trägerschaften
- > Erfa-Gruppen Heimleitungen
- > Kantonale Verwaltung (DI, GD)
- > Regionalleiter/-innen Erfa-Gruppen
Ausbildung

5. Nutzen für die Verbandsmitglieder

Heime

- > Erhalt betrieblich notwendiger Informationen.
- > Verhandlungen (z.B. mit Kanton, Ämtern, Versicherern) werden im Auftrag aller Heime für alle geführt.
- > Interessen im Bereich Bildung werden koordiniert und vertreten, inklusive aktiver Nachwuchsförderung.
- > Kennzahlen für den Betriebsvergleich werden koordiniert, optimiert und mit zentralen Ämtern und Stellen abgestimmt.
- > Plattformen für Erfahrungsaustausch und Innovation (Erfa-Gruppen, Impulsveranstaltungen) stehen zur Verfügung → stärkerer Einbezug der Regionen / Mitglieder.
- > Das Heim als Arbeitsplatz und Lehrbetrieb wird durch Werbeveranstaltungen in Bildungsinstitutionen, auf Kongressen und Ausstellungen (z.B. OBA) sichtbar.
- > Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards in der Branche werden gefördert.
- > Individueller Support (z.B. Kostenrechnung, Qualitätsmanagement, SOMED-Statistik) können genutzt werden.
- > Kontaktpflege / Vernetzung mit Repräsentant/-innen aus Politik, Bildung und Partnern im Gesundheits- und Sozialbereich. → FASG / IG Alter, OdA GS
- > Gesetzliche Änderungen (z.B. Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsgesetz) werden aufbereitet und mitgeteilt (wird durch CURAVIVA Schweiz wahrgenommen).
- > Positionierung der Branche in der Öffentlichkeit. → Kommunikation / Wahrnehmung

Gemeinde- und Kantonspolitiker/-innen und Trägerschaften

- > Gemeinde- und Kantonspolitiker/-innen steht ein kompetenter Partner für Fragen zur stationären Altersarbeit zur Verfügung.
- > Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards in der Branche werden gefördert.
- > Kontaktpflege / Vernetzung mit Repräsentant/-innen aus Politik, Bildung und Partnern im Gesundheits- und Sozialbereich. → FASG / IG Alter, OdA GS

6. Strategische Ziele / Massnahmen

Strategische Ziele	Massnahmen
Der Bezug vom Verband zur Basis ist gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> > Durchführung von Impulsveranstaltungen (1-2 pro Jahr) > Klärung wie die Trägerschaften in den Verband eingebunden werden können
Die Verbandsstruktur ist den Entwicklungen und Anforderungen angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung einer Stellvertretungslösung Sekretariat > Schaffung eines Expertenpools > Umsetzung Vorstandsarbeit in Form von Basisressorts und Projektarbeit > Klärung Einbezug Mitglieder / Umgang mit Regionen / Klärung regionale Basisarbeit
Der Dachverband Curaviva CH ist mehr in die Arbeit von Curaviva SG einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> > Klärung der Nutzung der Ressourcen von Curaviva CH > Umsetzung gemäss Klärung
Curaviva SG ist ein starker Verhandlungspartner.	<ul style="list-style-type: none"> > Curaviva SG festigt und stärkt die Position seiner Mitglieder durch Aktivitäten in den versch. Gefässen wie FASG / IG Alter, VSGP, FaKo Altersfragen DI, Versicherer etc.
Curaviva SG ist aktiv in der Bildungsarbeit engagiert.	<ul style="list-style-type: none"> > Umsetzung der strategischen Ziele 2018 der OdA GS SG/AR/AI/FL > Fortführung heutiger Strukturen und Gefässe
Das Image von Curaviva SG ist nach aussen optimiert.	<ul style="list-style-type: none"> > Festigung und Pflege Kooperation IG Alter und FASG, inkl. aktive Nutzung und aktives Impulsgeben > Festigung und Pflege Kooperation mit VSGP (Gemeinden)
Curaviva SG betreibt eine wachsame Markt- und Umfeld-Beobachtung.	<ul style="list-style-type: none"> > Besondere Beobachtung bzgl. Prüfungs- und Controlling Aufgaben für Einrichtungen > Klärung der diesbezüglichen möglichen Rollen von Curaviva SG (bspw. Beratungstätigkeit als Service für Mitglieder) > Curaviva SG beobachtet aufmerksam die Folgen der demografischen Entwicklungen, der Bedürfnisse auch im Hinblick auf neue Wohnformen im Alter und bearbeitet die entsprechenden Themen der Branche

Anhang 1 - Vorstandstätigkeit CURAVIVA St. Gallen

1. Zweck

Im Auftrag der Verbandsmitglieder ist der Vorstand verantwortlich für die fachlich korrekte Ausführung der mit dem Verband verbundenen Aufgaben. Die Vorstandsmitglieder handeln im Interesse des Verbandes. Sie fördern und pflegen das interprofessionelle Zusammenwirken im Vorstand, im Verband und mit den externen Partnern. Zuhanden der Mitglieder erstellen sie die Statuten, die Strategie und die operativen Ziele des Verbandes, stellen deren Umsetzung sicher und stärken damit den Verband und deren Mitglieder politisch, wirtschaftlich und fachlich.

2. Organisation

Der Vorstand hat seine Arbeit in Ressorts aufgeteilt. Diese heissen

- > Präsidium
- > Verträge | Finanzen
- > Politik | Verwaltung
- > Bildung
- > Projekte

Je nach Zuteilung und Delegationen ergeben sich daraus für die einzelnen Vorstandsmitglieder verschiedene, teils zusätzliche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen.

3. Aufgaben und Verantwortung

- > Vorbereitung und aktive Teilnahme an den Generalversammlungen
- > Vorbereitung und aktive Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- > Vertretung des Verbands nach aussen nach dem Kollegialitätsprinzip
- > Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstands
- > Erstellen des Jahresberichtes ihres/r Ressorts zu Handen der Generalversammlung
- > Einbringen von Vorschlägen für Themen zur Vorstandstätigkeit
- > Überwachen der Einhaltung der Statuten und Reglemente von CURAVIVA St. Gallen
- > Erstellen und Überwachen des Budgets und der Finanzen
- > Vor- und Nachbereitung sowie aktive Teilnahme an den Sitzungen und Verhandlungen verschiedener Gremien gemäss Vereinbarung mit dem Vorstand oder gemäss zugeteilten Ressorts
- > Pflege und Bearbeitung unter anderem:
 - der Beziehungen zu den umliegenden Kantonalverbänden von CURAVIVA St. Gallen
 - der Vertretung von CURAVIVA St. Gallen an der Fachkonferenz Alter von CURAVIVA Schweiz in Bern (mind. zwei Sitzungen pro Jahr in Bern)
 - der Vertretung von CURAVIVA St. Gallen in der Regionalkonferenz Ost von CURAVIVA Schweiz (mind. drei Sitzungen pro Jahr in der Ostschweiz, an wechselnden Orten)
 - der Beziehungen zu den massgebenden Amtsstellen (Amt für Soziales AfSo DI, Gesundheitsdepartement GD DI, Sozialversicherungsanstalt SVA, OdA GS und OdASanté, etc.)
 - der Vertretung von CURAVIVA St. Gallen nach aussen (IG Alter, FASG, OSAB, Versicherer) und bei offiziellen Anlässen

Diese Aufstellung ist nicht abschliessend.

4. Kompetenzen und Vorteile

- > Stimmrecht im Vorstand
- > Tätigkeiten gemäss Statuten, Art. 20 «Aufgaben und Befugnisse des Vorstands»
- > Stimmrecht an der Generalversammlung sofern Heimvertretung
- > Spesenberechtigung gemäss Reglement
- > Auskunftserteilung an Presse oder andere Interessenten nach vorheriger Absprache mit dem Präsidenten oder dem Vorstand
- > Monate bis Jahre voraus informiert und beteiligt an den Entwicklungen unserer Branche
- > Arbeiten an diversen Themen mit den Kollegen oder in Arbeitsgruppen; Wissen und Erfahrung einbringen und austauschen
- > Frühzeitiges Erkennen von Tendenzen, die in zukünftigen Verordnungen / Gesetzen auf den Langzeitbereich zukommen.
- > Mitsprache bei der Entwicklung von Strategien und wertvolle Kenntnisse, die auch für die Trägerschaften interessant sein können
- > Vertreten und Einbringen der eigenen Meinung in Kommissionen / Vorständen unserer Branche
- > Neues mit grosser Selbstsicherheit umsetzen und kommunizieren
- > Mitarbeit in einem Ressort, welches einem entspricht oder wo Herzblut im Thema ist

5. Besonderes / zeitlicher Aufwand

Grundsätzlich richtet sich der Zeitaufwand nach den Bedürfnissen des Verbandes. Es finden pro Jahr durchschnittlich acht halbtägige Vorstandssitzungen und die Generalversammlung statt. Weitere Termine richten sich nach der Ressortverantwortung. Insgesamt wird mit einem Jahresaufwand von 80-120 Stunden gerechnet.

6. Mitgeltende Unterlagen

Statuten, Entschädigungs- und Spesenreglement²

² **Anhang 2** Entschädigungs- und Spesenreglement (s. Seite 10)

Anhang 2 - Entschädigungs- und Spesenreglement

1. Zweck / Berechtigte

Dieses Reglement regelt die Entschädigung für Tätigkeiten für den Verband sowie die Vergütung von Spesen und Auslagen gemäss Artikel 20 der Statuten vom Mai 2013.

Berechtigt sind:

- > Vorstandsmitglieder
- > Revisoren
- > Delegierte CURAVIVA Schweiz
- > Vertretungen in Fachkommissionen und Gremien
- > Vom Vorstand beauftragte externe Mitarbeitende in Projekten

2. Entschädigungen

2.1. Jahrespauschalen

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Jahrespauschale.

2.2. Sitzungspauschalen

Mit der Pauschale wird auch der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie allfällige Protokollführung abgegolten. Mehrere Sitzungen am selben Tag werden mit der Sitzungspauschale „ab 5 Std“ einmalig vergütet.

2.3. Projektarbeiten nach Aufwand

Berechtigte können substantielle Projektarbeiten gemäss dem im Anhang 1 genannten Stundenansatz verrechnen. Für Projektarbeit ist die Entschädigungs- und Spesenberechtigung vorgängig mit dem Präsidenten zu vereinbaren. Der Präsident konsultiert bei Bedarf die jeweilige Ressortleitung.

3. Spesen

3.1 Reisespesen / Reisezeit

Die Reisezeit ist nicht entschädigungsberechtigt.

Fahrtspesen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell nach effektiven Kosten in der zweiten Klasse oder mit Halbtax in der ersten Klasse vergütet. Fahrtspesen für die Benutzung des eigenen Fahrzeugs werden pro gefahrenen Kilometer vergütet. Parkspesen werden gemäss Beleg vergütet.

3.2 Verpflegung

Die Verpflegung wird nicht vergütet.

3.3 Übernachtung

In Absprache mit dem Präsidenten können Übernachtungsspesen geltend gemacht werden.

4. Vergütungsansätze

Die Vergütungsansätze für Entschädigungen und Spesen sind in nachfolgendem Formular³ geregelt.

5. Abrechnung

Die Entschädigungsberechtigten erstellen ihre Abrechnungen auf dem entsprechenden Formular selbst und reichen dieses jeweils per 30. Juni und 15. Dezember des Kalenderjahres dem Verbandssekretariat ein. Unter "Zweck, Ziel, Aufgabe, Bemerkungen" ist das Thema bzw. der Zweck der Sitzung oder des Auftrags zwingend aufzuführen.

³ **Formular** Vergütungsansätze (s. Seite 11)

Vergütungsansätze ab 1.1.2015	Entschädigungsberechtigte	Ansatz
Jahrespauschalen		
Präsidium (exkl. Sitzungsgeld)		CHF 4 000,00
Vorstandsmitglied (exkl. Sitzungsgeld)		CHF 800,00
Sitzungspauschalen		
Generalversammlung	Vorstandsmitglieder, Revisoren	CHF 150,00
Vorstandssitzung	Vorstandsmitglieder	CHF 150,00
Fachkommission Ausbildung CV SG	Kommissionsmitglieder	CHF 150,00
CV CH Delegiertenversammlung	Delegierte oder Ersatzdelegierte	CHF 150,00
Revision Jahresrechnung	Revisoren	CHF 150,00
Sitzungen bis 3 Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 100,00
Sitzungen ab 3 Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 150,00
Sitzungen ab 5 Std.*	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 250,00
* gleichzeitig Pauschale für mehrere Sitzungen am selben Tag		
Projektarbeiten nach Aufwand		
Projektarbeiten pro Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 35,00
Spesen		
Entschädigung Bahn (2.Klasse/1.Klasse mit Halbtax)	Vorstandsmitglieder	effektive Kosten (mit Beleg)
Entschädigung Auto	Vorstandsmitglieder	CHF 0,70/km
Entschädigung Parkgebühren	Vorstandsmitglieder	effektive Kosten (mit Beleg)
Übernachtung (nur bei Ganztageseinsätzen)	Vorstandsmitglieder	eff. Kosten Mittelklasseshotel (mit Beleg)

